Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Cusanus Hochschule i.G., Bernkastel-Kues,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	21.10.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Katholische Hochschule Freiburg Frau Prof. Dr. Isabelle Mandrella, Ludwig-Maximilians-Universität München Herr Prof. Dr. Heinz Schmidt, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Herr Prof. Dr. Michael Vogel, Hochschule Bremerhaven Frau Regine Breusing, Hannoversche Kassen, Hannover Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel
Beschlussfassung	11.12.2014

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 9

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 9
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 15

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 16

2.3.1 Personelle Ausstattung 16
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 21

2.4 Institutioneller Kontext 23

3 Gutachten 25

3.1 Vorbemerkung 25

3.2 Eckdaten des Studiengangs 26

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 26

3.3.1 Qualifikationsziele 28
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 31
3.3.3 Studiengangskonzept 32
3.3.4 Studierbarkeit 34
3.3.5 Prüfungssystem 35
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 36
3.3.7 Ausstattung 36
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 38
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 38
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 39
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 39

3.4 Zusammenfassende Bewertung 40

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Cusanus Hochschule i.G. auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" wurde am 14.07.2014 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge „Philosophie und Unternehmensgestaltung" und „Ökonomie und Unternehmensgestaltung" sowie des Master-Studiengangs „Philosophie: Konzepte von Spiritualität" bei der AHPGS eingereicht. Am 14.07.2014 wurde zwischen der Cusanus Hochschule i.G. und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 30.07.2014 hat die AHPGS der Cusanus Hochschule i.G. offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.08.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.09.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 03	Übersicht der Lehrenden
Anlage 04a	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 04b	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 05	Diploma Supplement
Anlage 06	Hochschulordnung für die Gründungs- und Aufbauphase (Grundordnung)
Anlage 07	Ordnung zur Qualitätssicherung
Anlage 08	Zulassungsordnung (Bachelor/Master)

Anlage 09a	Kooperationsvereinbarung mit der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte, Bernkastel-Kues
Anlage 09b	Kooperationsvereinbarung mit Titus Brandsma Institut für Spiritualität der Universität Nijmegen
Anlage 09c	Kooperationsvereinbarung mit Institut für Gesamtanalyse der Wirtschaft Johannes Kepler Universität Linz
Anlage 10	Förmliche Erklärung zur Ausstattung
Anlage 11	Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 12	Projektion der Bewerber und Studierendenzahlen sowie Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
Anlage 13	Organigramm der Hochschule i.G.
Anlage 14	Leitbild
Anlage 15	Aufnahmeordnung
Anlage 16	Kooperationszusage der Diözesanbibliothek Limburg
Anlage 17	Berufungsordnung (Entwurf)
Anlage 18	Übersicht zeitliche Studienorganisation
Anlage 19	überarbeitete Studienverlaufspläne der Master-Studiengänge
Anlage 20	Ausschreibungen von zwei Professuren
Anlage 21	Lehrerlaubnis durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

Vorbemerkung zum Gründungsstatus der Hochschule:

Die private Cusanus Hochschule i.G. befindet sich in der Gründungsphase. Es ist geplant, den Studienbetrieb zum Sommersemester 2015 aufzunehmen. Nach eigenen Angaben strebt die Hochschule i.G. „im Einklang mit dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sowie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an, als *Hochschule* anerkannt zu werden und sich damit jenseits der binären Typologie von Fachhochschulen einerseits und Hochschulen mit

Promotionsrecht andererseits anzusiedeln". Die Hochschule i.G. geht von einer Lehrverpflichtung von 10 SWS bei einer Vollzeitprofessur aus (vgl. AoF, Antwort 1), die über der universitären Lehrverpflichtung von 9 SWS (bzw. unter 18 SWS bei Fachhochschulen) in Rheinland-Pfalz liegt.

Sitz der Hochschule i.G. ist Bernkastel-Kues.

Die staatliche Anerkennung erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und ist noch nicht abgeschlossen. Die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat wurde vom zuständigen Ministerium bereits beantragt; das Verfahren ist eröffnet. Der Anhörungstermin ist am 29.09.2014. In seiner Sitzung im November wird der Wissenschaftsrat seine Empfehlung aussprechen.

Die Cusanus Hochschule i.G. ist gemäß Grundordnung eine unselbstständige Stiftung in der Trägerschaft der Cusanus Treuhand gGmbH. Rechtsträgerin der Hochschule i.G. ist die Cusanus Treuhand gGmbH mit Sitz in Bernkastel-Kues. Diese finanziert die Hochschule (vgl. Abschnitt 2.4 der zusammenfassenden Darstellung). Gesellschafter der Cusanus Treuhand gGmbH sind Privatpersonen.

Die Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte, Bernkastel-Kues, steht ideell hinter der Hochschulgründung und soll als zukünftiges An-Institut Forschungsmöglichkeiten bieten. Die Kueser Akademie ist Sitz der „gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung" der Universitäten Mainz, Oldenburg und Trier. In diese Einrichtung sind Vertreter der Universitäten von Hildesheim und Tübingen sowie der Cusanus Hochschule i.G. kooptiert. Die Universität Hildesheim und die Cusanus Hochschule sollen in die gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung als Vollmitglieder aufgenommen werden. Entsprechende Beschlüsse sind mit den Präsidien der beteiligten Hochschulen abgestimmt.

Ein Organigramm zur Hochschule i.G. findet sich in Anlage 13.

Namensgeber der Cusanus Hochschule i.G. ist Nikolaus von Kues (1401-1464), den die Hochschule i.G. in ihrem Leitbild (vgl. Anlage 14) wie folgt charakterisiert: „Dieser große humanistische Universalgelehrte versteht die freie Individualität des Menschen als Quelle von Wissenschaft und Kultur, von Gesellschaft und Gemeinschaft sowie des lebendigen Zusammenspiels von Theorie und Praxis".

Das Leitbild der Hochschule i.G. gliedert sich anhand der folgenden Leitgedanken für die einzelnen Bereiche: „Vision: Befähigung zur Selbstbildung“, „Lehre: Selbstdenker werden“, „Forschung: im Dialog“, „Zwischenräume: wechselseitige Steigerung von Theorie und Praxis“, „Transfer: Weite schaffen, Tiefe vermitteln“, „Verortung: regional und international“, „Finanzierung: für eine freie Bildung“, „Organisation und Verwaltung: Autonomie“.

Die Hochschule i.G. plant zum Wintersemester 2019 etwa 230 Studierende und 2018 9 VZÄ Professuren zu umfassen (vgl. Anlage 12 – im Aufwuchsplan nicht enthalten ist eine 0,5 VZÄ, die ohne Lehrverpflichtung als Stelle im Präsidium angesiedelt ist).

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Cusanus Hochschule i.G., Bernkastel-Kues
Kooperationspartner	Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte, Bernkastel-Kues (vgl. Anlage 09)
Studiengangstitel	Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit, konsekutiv
Organisationsstruktur	Alle Veranstaltungen finden in Blöcken statt (Wochenendblöcke: Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr; 5-Tage-Blöcke: ganze Tage; 9-Tage-Blöcke: Freitag 17:00 Uhr bis Samstag der Folgewoche 17:00 Uhr), vgl. Übersicht über die Studienorganisation Anlage 18: Insgesamt findet die Präsenzlehre an 13 Wochenenden, 4 großen Wochen (8 Tage), 4 kleinen Wochen (5 Tage) sowie 5 Zweitagesblöcken statt.
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3000 Stunden Kontaktzeiten: 750 Stunden Selbststudium: 2250 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	15 CP (inkl. Kolloquium, das als Darstellung und Verteidigung der schriftlichen Master-Arbeit keine eigene größere Vorbereitung, die sich von der MA-Arbeit trennen ließe, erfordert)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Studiengebühren	600 Euro/Monat + Aufnahmegebühr von 150 Euro; insgesamt 14.550 Euro - beim Überschreiten der Regelstudienzeit fallen weitere Gebühren an (vgl. AoF, Antwort 5).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung“ ist es, „Studierende auf Leitungsfunktionen in der Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatung, in strategischen Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung, internationalen Organisationen und dem Verlags- und Stiftungswesen sowie der Weiter- und Erwachsenenbildung vorzubereiten. Im Mittelpunkt stehen dabei Unternehmen und nicht-gewinnorientierte Organisationen mit hohem Anspruch an Corporate Social Responsibility, Nachhaltigkeit und/oder alternativen bzw. traditionellen Wirtschaftsformen. Zudem soll er für eine Karriere in der Wissenschaft qualifizieren“.

Weiterhin legt die Hochschule i.G. dar, dass der Studiengang befähigt, „branchenübergreifend aktuelle gesellschaftliche Problemlagen in ihren ökonomischen Dimensionen auf dem Fundament eines umfassenden, reflektierten und diversifizierten ökonomischen Theorie- und Methodenverständnis einerseits und einer thematisch bezogenen Interdisziplinarität [...] andererseits zu analysieren“. So sollen Studierende erlernen, „eigenständig Lösungsansätze im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Themen wie die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, Fragen nach dem guten Leben, nachhaltiger Entwicklung und

alternative Wirtschafts- und Kooperationsformen zu entwickeln und diese auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene umzusetzen“ (vgl. Antrag 1.3.1).

Darüber hinaus strebt die Hochschule an, die personalen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu fördern, „damit Studierende in unterschiedlichen Handlungskontexten kulturelle und soziale Orientierung bieten und auf einem breiten wissenschaftlichen Fundament zur Lösung und Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen der Gesellschaft beitragen können“. Eine Beschreibung angestrebter Kompetenzen findet sich im Antrag unter 1.3.2 und 1.3.3.

Der Studiengang bereitet nach Angaben der Hochschule i.G. „auf eine Karriere in der Wissenschaft (Lehre und Forschung) vor. Er qualifiziert für ein Doktorat innerhalb der Ökonomie. Darüber hinaus existieren folgende mögliche Berufsfelder für Absolventen: Leitungsfunktionen in der Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatung, strategische Handlungsfelder in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen und im Verlags- und Stiftungswesen, Bildung (Erwachsenenbildung): Der Master befähigt, in den unterschiedlichen Bereichen der Erwachsenenbildung zu unterrichten, Management (Coaching, Human Resources): Vor allem im Bereich Coaching, Human Resources, Personalführung und -entwicklung“ (vgl. Antrag 1.4.1). Zur aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt vgl. Ausführungen im Antrag 1.4.2.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 13 Pflichtmodule vorgesehen. Es wird angestrebt, bereits in der Aufbauphase durch zusätzliche Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten zu schaffen und dadurch Pflichtmodule in Wahlpflichtmodule umzuwandeln.

Der Workload pro Semester beträgt 30 CP. Die Module werden in der Regel innerhalb von einem Semester abgeschlossen; eine Ausnahme bildet ein Forschungsprojekt sowie das Praxis-Reflexions-Modul, die sich über das zweite und dritte Semester erstrecken (vgl. Anlage 19).

Folgende Module werden angeboten:

Modulkürzel	Modulbezeichnung	Sem.	CP
ÖkMA 20	Studia humanitatis I: Bildung und Biographie	1	5 CP
ÖkMA 30	Forschungswerkstatt	1	5 CP
ÖkMA 1	Ökonomie und Ökonomisierung	1	5 CP
ÖkMA 2	Kulturgeschichte des Denkens über Wirtschaft	1	15 CP
ÖkMA 32	Praxis-Reflexion	2-3	10 CP
ÖkMA 21	Studia humanitatis II: Anthropologie der Neuzeit	2	5 CP
ÖkMA 3	Wirkungsforschung	2	10 CP
ÖkMA 4	Interdisziplinäre Methoden	2	10 CP
ÖkMA 31	Forschungsprojekt	2-3	15 CP
ÖkMA 22	Studia humanitatis III: Begegnung und Gemeinschaft	3	5 CP
ÖkMA 5	Gesellschaftsgestaltung	3	15 CP
ÖkMA 23	Studia humanitatis IV: Kreativität und Freiheit	4	5 CP
ÖkMA 33	Masterarbeit	4	15 CP
	Gesamt		**120 CP**

Tabelle 2: Modulübersicht

Neun der 13 Module des Master-Studiengangs werden studiengangsspezifisch angeboten. Die studiengangsspezifischen Module beinhalten die Forschungsmodule, die jedoch ggf. auch interdisziplinär mit dem Master-Studiengang „Philosophie: Konzepte von Spiritualität“ konzipiert werden können. Die vier Module der Studia humanitatis im Umfang von insgesamt 20 CP sind per se nicht studiengangsspezifisch, da die interdisziplinäre Reflexion explizit in diesen Modulen vorgesehen ist (vgl. Antrag 1.3.2).

Der Studiengang unterscheidet zwischen Kernmodulen, den Modulen Studia humanitatis und den Forschungs- und Integrationsmodulen:

Kernmodule: Vertiefung, Erweiterung und Zusammenführung von Kenntnissen und Kompetenzen, die auf der vorherigen Qualifikationsstufe (in der Regel der Bachelor-Ebene) erworben wurden und im Zusammenhang a) mit einem theoretischen Verständnis von Ökonomisierungsprozessen innerhalb der Gesellschaft, b) der umfassenden Reflexion spezifisch ökonomischer und allgemein

geisteswissenschaftlicher Methoden einschließlich ihrer Voraussetzungen und Wirken sowie c) von alternativen Wirtschafts- und Organisationsformen stehen, Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, um die Rolle und Verantwortung der Wirtschaftswissenschaften bei der Entstehung und Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen einzuschätzen und in Wissenschaft und Gesellschaft zu kommunizieren, Reflexion, der Umgang mit und der Dialog über verschiedene geistes- und sozialwissenschaftliche Methoden eingeübt, um vor diesem Hintergrund aktuelle Fragen der Gesellschaftsgestaltung (wie etwa Fragen nach dem guten Leben, nachhaltiger Entwicklung und alternativer Wirtschafts- und Kooperationsformen) systematisch zu erarbeiten und Problemlösungsstrategien in unterschiedlichen Kontexten zu entwerfen.

Module der Studia humanitatis: Geistesgeschichtliche und philosophische Kontextualisierung, wissenschaftliche und biographische Reflexion, Vertiefung der inter- und transdisziplinären Komponenten des Studiums, damit Absolvierende des Studienganges in der Lage sind, der zunehmenden Dynamik und Komplexität von Wirtschaft und Gesellschaft mit fächerübergreifendem Wissen sowie einer reflektierten Denk- und Methodenvielfalt begegnen zu können, Entwicklung personaler und kommunikativer Fähigkeiten, Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein, sozialer Kompetenzen, Kommunikation und Teamfähigkeit.

Forschungs- und Integrationsmodule: selbstständige Aneignung neuen Wissens und Könnens auf einem Spezialfeld, eigenständige und forschungsorientierte Durchführung von Projekten und Entwicklung von Fragen sowie von Lösungsstrategien sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht, kritische Reflexion der eigenen Arbeit.

Das didaktische Konzept der Cusanus Hochschule i.G. sieht vor, dass Veranstaltungen in Blöcken angeboten werden, da dieser, so die Hochschule i.G., „von der lernpsychologisch sinnvollen Abwechslung der Lehrmethoden“ lebt. Blöcke werden gewählt, weil sie pädagogisch sinnvoller erscheinen als übliche auf Wochen mit 1,5 Stunden gestückelte Veranstaltungen. Die klassischen Studienformen Vorlesung, Seminar und Übung werden entsprechend in einer Lehrveranstaltung kombiniert. Hinzu kommen Einzel- und Gruppenarbeiten. Weitere Darlegungen zum didaktischen Konzept der Hoch-schule i.G. finden sich im Antrag unter 1.2.4.

An der Cusanus Hochschule i.G. ist geplant, E-Learning-Instrumente für die Lehre anzuwenden. Für die Zeiten des Selbststudiums entwickelt die Cusanus Hochschule i.G. nach eigenen Angaben „den Einsatz von Internetwerkzeugen wie zum Beispiel Blogs, Wikis und Podcasts für Lehr- und Lernzwecke. Ein besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, dass Lernende eigene Inhalte erstellen und austauschen können und damit deren Autonomie gestärkt wird" (vgl. Antrag 1.2.5).

Mit der Bewerbung um Aufnahme in den Master-Studiengang ist die Skizze eines möglichen Projektes einzureichen (vgl. Aufnahmeordnung Anlage 15, § 3). Die Forschungsskizze wird in der Forschungswerkstatt des ersten Semesters mit den dort erlernten Methoden weiter ausgearbeitet, um dann im Forschungsprojekt des zweiten und dritten Semesters selbstständig bei entsprechender fachlicher und methodischer Betreuung durchgeführt zu werden. Das Modul „Praxis-Reflexion" ermöglicht es den Studierenden, „die eigenen Forschungsfragen in einen konkreten Praxisbezug einzubringen und genau diesen Sachverhalt zu bedenken. Ein thematischer Bezug zum Forschungsprojekt ist dabei möglich und erwünscht", so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.6). Die Verknüpfung der Masterarbeit mit diesen Modulen ist gleichfalls erwünscht. Auf diese Weise ist die Arbeit sinnvoll in das Ganze des Studiums integriert und erhält, trotz der scheinbar geringen Punktzahl des Moduls, einen hohen Stellenwert.

Der Master-Studiengang „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" enthält Module im Umfang von 50 CP (Forschungswerkstatt, Forschungsprojekt, Module zur Praxis-Reflexion, Masterarbeit), die der „kontinuierlichen Theorie-Praxis-Integration" dienen. Die Forschungsprojekte sollten so konzipiert sein, so die Hochschule i.G., „dass sich in ihnen als einem exemplarischen Brennpunkt Inhalte, Methoden und Fähigkeiten individuell verdichten".

Gemäß Antrag sind die „enge Verbindung aktueller Forschung von Lehrenden und zunehmend eigenständiger Forschungsarbeiten der Studierenden [...] didaktischer Angelpunkt und zentraler Inhalt des Studiums". Das beteiligte Institut wie die Kueser Akademie ist laut Hochschule i.G. eine „international anerkannte Forschungseinrichtung". So ist auch über die Forschungsprojekte hinaus eine unmittelbare Verbindung von Master-Studiengang und aktueller Forschung geplant (vgl. Antrag 1.2.7). Die Kooperation mit dem Institut für

Gesamtanalyse der Wirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz erstreckt sich vor allem auf den Dozentenaustausch (vgl. AoF, Antwort 18).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen verteilen sich auf die Fachsemester wie folgt: In den ersten drei Semestern werden je drei Module abgeschlossen. Im vierten Semester folgt neben zwei Modulabschlüssen die Masterarbeit mit Kolloquium. Das Modul Praxis-Reflexion kann auch schon im dritten Semester abgeschlossen werden. Folgende Prüfungsformen kommen zur Anwendung: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kolloquium, praktische Prüfung, Arbeitstagebuch, Praxisbericht, Portfolio. Die jeweilige Prüfungsform kündigt der Modulverantwortliche zu Beginn des Moduls entsprechend der Modulbeschreibung an (vgl. Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Studien- und Prüfungsordnung einmal bzw. für insgesamt zwei Prüfungsleistungen zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 (2) der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in § 12 (5) geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung umfassen die Zulassungsvoraussetzungen des Master-Studiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" Folgendes: (1) Voraussetzung für den konsekutiven Master ist ein erster Hochschulabschluss, in der Regel ein thematisch einschlägiger Bachelor-Abschluss. Einschlägig ist ein abgeschlossenes Studium, wenn es a) ein Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften ist, das signifikante Grundkenntnisse in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern vermittelt hat oder wenn b) in diesem Studium nachweislich für den vorliegenden Master wesentliche Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, er-

worben sind oder wenn c) im Studium Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften in einem Umfang von mindestens 30 ECTS gelehrt worden sind. Ob die Bedingungen unter b) und c) erfüllt sind, wird durch das Aufnahmeverfahren festgestellt. Das Verfahren ist in der Aufnahmeordnung geregelt."

Die Eignungsprüfung (vgl. Zulassungsordnung § 4, vgl. Anlage 08) ist für alle Studiengänge der Cusanus Hochschule i.G. vorgesehen und stellt ein Auswahlverfahren dar:

„1. Die Eignung zum Studium wird in einer Eignungsprüfung bewertet. Sie dient der Feststellung, ob Bewerber über die formale Berechtigung hinaus aufgrund ihrer Persönlichkeit, Motivation und Fähigkeit für das gewünschte Studium geeignet sind. 2. Die Eignungsprüfung besteht aus einem Aufnahmegespräch; es dauert in der Regel 20-30 Minuten. 3. Von Seiten der Hochschule führt das Gespräch ein (in der Regel hauptamtlicher) Hochschullehrer, der im Studiengang, den der Bewerber studieren will, unterrichtet. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine an der Hochschule beschäftigte Person mit einem einschlägigen Hochschulabschluss ist ebenfalls anwesend. 4. Über das Gespräch wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt".

Die Hochschule i.G. hat weiterhin Beurteilungskriterien festgelegt: fachliche Eignung, allgemeine Studierfähigkeit, Motivation für das Studium, Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung, Verständnis und Akzeptanz von Konzept und Methode des Studiengangs und der Hochschule.

§ 4 (6) der Zulassungsordnung regelt weiterhin, dass „Menschen mit Einschränkungen einen Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens erhalten; die fachliche Eignung bleibt davon unberührt. Formen eines Nachteilsausgleichs sind im Protokoll festzuhalten".

Die Aufnahmeordnung legt für die Master-Studiengänge weiterhin fest, dass in eine Skizze eines eigenen Forschungsprojektes im Rahmen der Forschungsmodule vorzulegen ist (vgl. § 3, Anlage 15).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß Hochschule i.G. wird mit einer Lehrverpflichtung der hauptamtlichen Professuren von 10 SWS sowie Juniorprofessuren mit 6 SWS geplant (vgl. AoF, Antwort 1).

Mit Aufnahme des Studienbetriebs werden an der Hochschule i.G. insgesamt für alle Studiengänge vier VZÄ hauptamtliche sowie eine 0,5 VZÄ für das Präsidium, von der Cusanus Hochschule i.G. ordentlich berufene Professuren sowie 4,2 VZÄ Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen. Zum Wintersemester 2018 sind gemäß Aufwuchsplan insgesamt 8,5 VZÄ professorales Personal sowie weitere 5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 VZÄ Lehrkraft für besondere Aufgaben und 7,2 VZÄ Lehrbeauftragte vorgesehen (vgl. Anlage 12). Gemäß Lehrverflechtungsmatrix sind unter anderem folgende Denominationen geplant, wobei sich die genauen Denominationen noch nicht festlegen lassen, da zu wenige Professuren besetzt sind, um gemäß Hochschule „ein genaues Profilbild zu haben" (vgl. AoF, Antwort 2):

- 0,5 VZÄ-Professur aus Nijmegen: Professur für Philosophie, insbesondere Spiritualität (Besetzung geplant zum Sommersemester 2015),
- 0,5 VZÄ-Professur für Geistesgeschichte, insbesondere Spiritualitätsgeschichte (Besetzung geplant zum Wintersemester 2015/2016),
- 0,5 VZÄ-Professur für Philosophie (Besetzung geplant zum Sommersemester 2016),
- 0,5 VZÄ-Professur für Studia humanitatis (wurde bereits zum 01.08.2014 besetzt),
- 0,5 VZÄ-Professur für Studia humanitatis (Besetzung zum Wintersemester 2015 geplant),
- 0,5 VZÄ-Professur für Ökonomie, insbesondere Geschichte der Ökonomie und Wirkungsforschung (Besetzung geplant zum Wintersemester 2015/2016),
- 1,0 VZÄ-Professur für Philosophie und Ökonomie (bereits zum 01.08.2014 besetzt),
- 0,5 VZÄ-Professur für Philosophie, insbesondere für praktische Philosophie (Besetzung geplant zum Wintersemester 2015),
- 0,5 VZÄ-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere für Projektmodule (Besetzung geplant zum Sommersemester 2016),
- 0,5 VZÄ-Juniorprofessur für Philosophie, insbes. Ästhetik und Kreativität (ausgeschrieben zur Besetzung zum Sommersemester 2015),
- 0,5 VZÄ-Professur für Wirtschaftswissenschaften (VWL), insb. regionales Wirtschaften (ausgeschrieben zum Sommersemester 2015)

- 1,0 VZÄ-Professur für Betriebswirtschaftslehre, Entscheidung und Unternehmensgestaltung (Besetzung geplant zum Sommersemester 2015),
- 0,5 VZÄ-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Ethik und Interkulturalität (Besetzung geplant zum Sommersemester 2016)

Gemäß AoF, Antwort 2, sind bereits 2,0 VZÄ Professuren an der Hochschule i.G. besetzt. Zwei weitere Professuren im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ wurden bereits ausgeschrieben. Ferner kommt ab Wintersemester 2015 eine halbe „freie" Professur zur Entlastung in Studiengängen nach Bedarf hinzu. Es handelt sich um eine budgetierte Stelle 0,5 VZÄ-Professur, die jeweils vertreten werden kann als bewegliches Instrument der Forschungsförderung bzw. zum Aufbau der Hochschule.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den vorliegenden Studiengang bei Vollauslastung beträgt 1.520 Kontaktstunden bzw. 26 SWS pro Semester. Davon werden 300 Kontaktstunden (= 20 SWS) pro Semester von hauptamtlichen Professuren gelehrt (2,0 VZÄ).

Die verbleibenden sechs SWS sollen von in der Regel professorablen Lehrbeauftragten übernommen werden. 76% der Lehre werden von hauptamtlichen Professuren der Hochschule übernommen. 24% werden von Lehrbeauftragten und, unter der Verantwortung der jeweiligen Professuren, von wissenschaftlich Mitarbeitenden. Bei Lehrbeauftragten, die aus der Praxis stammen, ist ein Co-Teaching angestrebt, so dass etwa in den Forschungsmodulen Praktiker und Professoren gemeinsam lehren.

Die Betreuungsrelation liegt bei 1:18 (vgl. Antrag 2.1.1).

Für Professuren gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 49 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz für Universitätsprofessuren; eine Habilitation wird entsprechend vorausgesetzt. Die Einstellungsvoraussetzungen sind explizit in der Berufungsordnung der Hochschule i.G. geregelt. Gemäß Berufungsordnung sind universitäre Forschungsleistung und Persönlichkeit von Bewerbern besonders wichtige Kriterien (vgl. Anlage 17).

Lehraufträge sollen gemäß Antrag insbesondere an die folgenden zwei Gruppen vergeben werden: „Dozierende anderer (internationaler) Universitäten, insbesondere Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit habilitationsäquivalenten Leistungen, um ausgewiesene

Fachleute in die Lehre zu integrieren und so Fachkompetenzen und personale Kompetenzen der Studierenden auf speziellen Gebieten gezielt zu fördern, sowie Dozierende aus der einschlägigen Praxis, insbesondere um Anwendungsbezüge des im Studium vermittelten Wissens und der vermittelten Fertigkeiten herzustellen und zu vertiefen" (vgl. Antrag 2.1.2)

Die Cusanus Hochschule i.G. entwickelt nach eigenen Angaben gegenwärtig Leitlinien zur Personalentwicklung. Darin geht es in Übereinstimmung mit dem Leitbild vor allem um folgende Grundsätze: „1. Visionsfähigkeit entwickeln, 2. Entscheidungsfähigkeit stärken, 3. Lehrfähigkeit fördern, 4. Forschung und Internationalisierung ermöglichen, 5. Gemeinschaft gestalten (Gleichstellung und Diversity), 6. Persönlichkeit entwickeln, 7. einen Bildungsort pflegen".

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

In der Aufbauphase kann die Hochschule i.G. auf die folgenden Räumlichkeiten zurückgreifen:

- Rathaus von Bernkastel: Hier wird sich der Sitz des Präsidiums, der Studiengangsleitungen und der zentralen Verwaltung befinden und ein Seminarraum zur Verfügung stehen,
- zwölf Seminarräume unterschiedlicher Größe (mindestens für 30 Pers.), ausgestattet mit moderner Unterrichtstechnik hat der Landkreis Bernkastel-Wittlich der Hochschule per Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung übertragen,
- zwei weitere Seminarräume (20 und 30 Pers.), ebenfalls mit moderner Unterrichtstechnik ausgestattet, sind der Hochschule i.G. per Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung von der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte übertragen worden,
- für größere Veranstaltungen (100 - 400 Personen) können Räumlichkeiten der Stadt Bernkastel-Kues angemietet werden,
- weiterhin stehen Räumlichkeiten der Sparkasse Mittelmosel zur Verfügung.

Mit dem Aufwuchs des Personals werden weitere Räumlichkeiten angemietet; dafür sind Finanzmittel im Budget eingesetzt, so die Hochschule i.G. im Antrag unter 2.3.1. Alle genannten Räumlichkeiten sind untereinander fußläufig zu erreichen.

Gegen Ende der Aufbauphase ist geplant, die meisten Räumlichkeiten der Cusanus Hochschule an einem Standort zu konzentrieren, dazu finden bereits

entsprechende Gespräche bzgl. eines Objektes in Bernkastel-Kues für das Jahr 2018 statt.

Die Bibliothek der Cusanus Hochschule i.G. befindet sich im Aufbau, da sich die Hochschule in der Gründungsphase befindet. Der Bestand soll etwa 3.000 Medieneinheiten umfassen. Zudem sind der Anschluss an den Fernleihverkehr sowie der Aufbau einer umfassenden Datenbanknutzung gemäß Antrag zeitnah beabsichtigt. Für den Ausbau der Bibliothek der Cusanus Hochschule i.G. stehen einmalig 50.000 und dann jährlich 30.000 Euro zur Verfügung, so die Hochschule i.G. Die Bibliothek ist während der Präsenzphasen des Studienganges geöffnet. Den Studierenden stehen 80 Computerarbeitsplätze in den Berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Die weitere Ausstattung (insbesondere die benötigte Hard- und Software, Kopierer) befindet sich im Aufbau; wobei entsprechende Investitionsmittel vorgesehen sind. Eine E-Book-Sammlung soll weiterhin aufgebaut werden (vgl. Antrag 2.3.3).

Die Finanzplanung der Hochschule sieht Investitionen in den Aufbau und Erhalt der Bibliothek von insgesamt 170.000 Euro in den ersten Betriebsjahren vor. Zudem sind Investitionsmittel für die sächliche Ausstattung der Lehrenden und der Mitarbeitenden der Verwaltung eingeplant. In den allgemeinen Sachausgaben von ca. 190.000 Euro p.a. sind Leasingkosten für weitere sächliche Ausstattung (Kopierer, Server etc.) inkludiert.

Die Kueser Akademie als An-Institut der Hochschule i.G. verfügt über einen Bestand von gut 15.000 Einheiten, vor allem in den Bereichen Philosophie, Kunstwissenschaften, Ökonomie und Literatur. Wesentliche Fachzeitschriften (z.B. Allgemeine Zeitschrift für Philosophie, Philosophisches Jahrbuch, Kant-Studien, Coincidentia, Patristica et Mediaevalia) sind in der Bibliothek der Kueser Akademie vorhanden. Die Bibliothek der Kueser Akademie ist täglich von 9:00 bis 20:00 Uhr für Studierende (öffentlicher Publikumsverkehr eingeschränkt) geöffnet (außer montags). Zur Bibliothek vgl. Antrag 2.3.2.

Das kooperierende Titus Brandsma Institut der Universität Nijmegen hat eine Spezialbibliothek für abendländische christliche Spiritualität. In Bernkastel-Kues befindet sich außerdem die Bibliothek des Nikolaus von Kues. Weitere vertragliche geregelte Kooperationen mit den Bibliotheken der Universitäten Mainz und Trier sind in Vorbereitung. Eine Kooperationszusage der Diözesanbibliothek Limburg befindet sich in Anlage 16.

An bereits zugesagten Dritt- und Fördermitteln stehen der Cusanus Hochschule gegenwärtig insgesamt 949.000 Euro für die ersten fünf Betriebsjahre zur Verfügung. Zusätzlich sind gegenwärtig an Drittmitteln für reine Forschungsprojekte (ohne Stellenanteile in der Lehre) via Kueser Akademie ca. 600.000 Euro sowie weitere 265.000 Euro zur Unterstützung der akademischen Lehre beantragt (vgl. Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule i.G. verfügt über eine Ordnung zur Qualitätssicherung (Anlage 07), im Rahmen welcher „die jeweiligen Studiengänge auf ihre Übereinstimmung mit den höherrangigen Zielen der Hochschule, mit Leitbild, Strategie sowie Struktur- und Entwicklungsplanung hin überprüft und ausgerichtet" werden. Die Ordnung zur Qualitätssicherung wurde in Übereinstimmung mit dem Landeshochschulgesetz von Rheinland-Pflanz konzipiert.

Gemäß der Präambel der Hochschulordnung pflegt die Hochschule „eine Kultur der Verantwortung und Initiative in der Weise, dass jedes einzelne Mitglied seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele kennt, versteht und erbringen kann und regelmäßig Rückmeldung im Rahmen eines dialogischen Austausches erhält" (vgl. Antrag 1.6.1). Der Senat überprüft die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen, wobei die Qualitätssicherung einem der Vizepräsidenten zugeordnet wird. Ein Leitbild der Hochschule i.G. liegt vor (vgl. Anlage 14).

Gegenstand der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre sind die einzelnen Lehrveranstaltungen, die Studiengänge, der Studienerfolg der Studierenden und Absolvierenden und die das Studium beeinflussenden Verwaltungsprozesse.

Das Präsidium trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung der Evaluationsmaßnahmen. Das Präsidium bestimmt einen Vizepräsidenten als Evaluationsbeauftragten. Die Studiengangsleitungen und der zuständige Vizepräsident bilden die Evaluationskommission. In der Verantwortung der Studiengangsleitung liegen regelmäßige studentische Lehrevaluationen und studentische Feedback-Gespräche (Methoden: Einzel- und Gruppengespräche und standardisierte Fragebögen). Die Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich durch die Studierenden evaluiert. Es wird evaluiert, ob die veranschlagte Arbeitsbelastung in den Kontakt- und Selbstlernzeiten aus Sicht der Studierenden als verhältnismäßig empfunden wurde. Zu den Feedback-Gesprächen

treffen sich Studierende und Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge, um sich über die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs auszutauschen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Absolvierendenbefragungen, Befragungen der Lehrenden, Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hochschulverwaltung und Befragungen von Kooperationspartnern gemäß Ordnung zur Qualitätssicherung sind ebenfalls geplant. Darüber hinaus hat die Hochschule sich in Form des Beirats (vgl. Hochschulordnung § 15) ein Organ gegeben, welches eine ständige externe Evaluation ausübt.

Die Evaluationsergebnisse werden an die befragten Gruppen kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die jeweiligen Ergebnisse werden regelmäßig in einem Bericht zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht. Turnus und Form der Befragung sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse obliegen dem Präsidium. Dem Senat obliegt es, entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Das Präsidium setzt diese um, überprüft und bewertet diese (vgl. Antrag 1.6.1 bis 1.6.6).

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden den Studierenden rechtzeitig und transparent mitgeteilt. Sie werden den Studierenden u.a. auf der Internetplattform der Studierenden zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Hochschule legt dar, dass durch das günstige Betreuungsverhältnis von 1:18 „eine persönliche, flexible und bedarfsorientierte Betreuung der Studierenden durch das wissenschaftliche Fachpersonal garantiert“ ist. Darüber hinaus ist jeweils eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit 0,5 VZÄ einem Jahrgang zugeordnet. Alle Studiengänge verfügen über einführende Veranstaltungen im ersten Semester, die einen systematischen Überblick über das Studium vermitteln und organisatorische sowie strukturelle Fragen klären. Eine individuelle Studienberatung bei den Lehrenden des jeweiligen Studienganges kann jederzeit wahrgenommen werden (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Cusanus Hochschule i.G. verfolgt nach eigenen Angaben „konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren oder eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen und Promotions-

möglichkeiten wahrzunehmen. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegengewirkt". Die Cusanus Hochschule hat auf der Grundlage des HochSchG Rheinland-Pfalz das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten in der Grundordnung und die Aufgaben der Gleichstellung zusätzlich im Präsidium verankert (vgl. Antrag 1.6.9).

Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerbergruppen, insbesondere von Menschen mit Handicap und chronisch Kranken, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. Ziel ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gewährleisten. Es ist angestrebt, alle Räumlichkeiten der Cusanus Hochschule ab 2018 in ein vollständig behindertengerechtes Seminargebäude in Kues zu verlegen (vgl. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Cusanus Hochschule befindet sich derzeit in der Gründungsphase und soll gemäß § 1 der Hochschulordnung „staatlich anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft im Sinne des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes" werden (vgl. Anlage 06). Geplant ist, den Studienbetrieb zum Sommersemester 2015 aufzunehmen. Nach eigenen Angaben strebt die Hochschule i.G. „im Einklang mit dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sowie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an, als Hochschule anerkannt zu werden und sich damit jenseits der binären Typologie von Fachhochschulen einerseits und Hochschulen mit Promotionsrecht andererseits anzusiedeln". Das Promotions- und Habilitationsrecht beantragt die Hochschule i.G. nicht.

Die Hochschule i.G. geht von einer Lehrverpflichtung von 10 SWS bei einer Vollzeitprofessur aus, die eine SWS über der universitären Lehrverpflichtung von 9 SWS in Rheinland-Pfalz liegt. Die Lehrverpflichtung an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz beträgt 18 SWS.

Die Cusanus Hochschule i.G. ist gemäß Grundordnung (Hochschulordnung) eine unselbstständige Stiftung in der Trägerschaft der Cusanus Treuhand gGmbH. Rechtsträgerin der Hochschule i.G. ist die Cusanus Treuhand gGmbH mit Sitz in Bernkastel-Kues. Diese finanziert die Hochschule.

Die Hochschule verfügt über ein Kuratorium, welche gemäß § 14 der Hochschulordnung „die gesellschaftliche und akademische Vernetzung der Hochschule [fördert] und ihre inhaltliche Entwicklung [begleitet]. Dem Kuratorium gehören „einerseits Persönlichkeiten aus der Berufspraxis sowie dem öffentlichen Leben und andererseits (in der Regel externe) Wissenschaftler an". Geborene Mitglieder des Kuratoriums sind: der Landrat des Kreises Bernkastel-Wittlich, der Verbandsgemeindebürgermeister von Bernkastel-Kues sowie der Stadtbürgermeister von Bernkastel-Kues.

Bezüglich ihrer Ausrichtung legt die Hochschule i.G. dar, dass „die Wirtschaftswissenschaften [...] grundsätzlich in einen sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Kontext verstanden" werden. Das Leitbild der Hochschule i.G. (Anlage 06) wird auf der Internetseite der Hochschule i.G. veröffentlicht.

Neben den vier vorliegenden Studiengängen sollen ab 2016/2017 Studiengänge im Bereich Therapie/Pflege folgen. Damit soll, so die Hochschule i.G. „auch mit Blick auf regionale Bedürfnisse, ein Beitrag zur Akademisierung der Therapie- und Pflegewissenschaften geleistet werden. Dabei wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Philosophie und Wirtschaft einen besonderen Schwerpunkt bilden".

Forschungsnetzwerke und -möglichkeiten, insbesondere für den MA Philosophie, soll die Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte e.V. bieten. Die Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte soll ein An-Institut der Cusanus Hochschule i.G. werden. Organisatorisch bleiben beide Einrichtungen selbstständig. Darüber hinaus können aus ihrem Netzwerk heraus Personen für professorale Lehraufträge gewonnen werden. Die Kueser Akademie stellt ihre Räumlichkeiten (Seminarräume, aber auch Arbeitsplätze) und ihre wissenschaftliche Fachbibliothek (zurzeit ca. 15.000 Einheiten aus Philosophie, Ökonomie, Kunstgeschichte, Geschichte und Literatur) zur Verfügung. Im Falle einer Abwicklung der Hochschule übernimmt die Kueser Akademie vertraglich festgelegte Aufgaben (vgl. AoF, Antwort 4).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Cusanus Hochschule i. G. zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Philosophie und Unternehmensgestaltung“ (Teilzeit), „Ökonomie und Unternehmensgestaltung“ (Vollzeit und Teilzeit) sowie der konsekutiven Master-Studiengänge „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung“ (Vollzeit) sowie „Philosophie: Konzepte von Spiritualität“ (Vollzeit) fand am 21.10.2014 an der Cusanus-Hochschule i. G. in Bernkastel-Kues statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Katholische Hochschule Freiburg
Frau Prof. Dr. Isabelle Mandrella, Ludwig-Maximilians-Universität München
Herr Prof. Dr. Heinz Schmidt, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Herr Prof. Dr. Michael Vogel, Hochschule Bremerhaven

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Regine Breusing, Hannoversche Kassen, Hannover

als Vertreter der Studierenden:
Herr Sven Holtkamp, Studierender an der CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studiener-

folgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten des Studiengangs

Der von der Cusanus Hochschule i.G. angebotene Studiengang „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium und 2.250 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein thematisch einschlägiger erster Hochschulabschluss. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.10.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.10.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschafter, den Programmverantwortlichen und potentiellen Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studieninteressentinnen und -interessenten aus den bereits an der Kueser Akademie angebotenen Zertifikatslehrgängen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Kooperationsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Trier (zur Einsichtnahme),
- Basisdaten der geplanten Hochschule für die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat,
- Studiengangsflyer zu den Studiengängen und Informationsbroschüre über die Hochschule i.G.

Vorbemerkung zum Gründungsstatus

Die Anhörung durch den Wissenschaftsrat hat am 29.09.2014 stattgefunden. Die Beschlussfassung durch den zuständigen Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates soll voraussichtlich im November 2014 erfolgen. Der Studienbeginn der Hochschule ist zum Sommersemester 2015 geplant.

Vor Ort wurde den Gutachterinnen und Gutachtern bezogen auf die institutionelle Einbindung der Hochschule i.G. insbesondere deren vielfältig ausgestaltetes Netzwerk deutlich, welches sich über die Kueser Akademie e.V. und der in dieser angesiedelten gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Universitäten Mainz, Oldenburg und Hildesheim erstreckt. Die Hochschule i.G. agiert als unabhängige und unselbstständige Stiftung und wird von der „Cusanus Treuhand gGmbH“ getragen.

Für die zum Frühjahr zu berufenden Professuren haben bereits Berufungsvorträge stattgefunden. Zwei Professuren wurden an der Cusanus Hochschule i.G. bereits besetzt, die Genehmigung erfolgte durch das zuständige Ministerium. Bis zur staatlichen Anerkennung erfolgen keine weiteren Berufungen.

Vor Ort beruft sich die Hochschule auf § 117 des Landeshochschulgesetzes Rheinland-Pfalz, wo keine Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universitäten getroffen wird. Entsprechend gründet sich die Cusanus Hochschule als Hochschule, die sich durch einen starken wissenschaftlichen Bezug auszeichnet, ohne ein Recht zur Promotion oder Habilitation zu haben. Die Lehrverpflichtung beträgt bei einer ordentlichen Vollzeitprofessur 10 SWS. Die Lehrverpflichtung der Professuren ermöglicht Raum für Forschungsprojekte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Cusanus Hochschule i.G. definiert für alle vier begutachteten Studiengänge gesonderte Qualifikationsziele. Diese sind sowohl im Antrag beschrieben, als auch in der Prüfungsordnung jeweils festgelegt. Darüber hinaus hat die Hochschule i.G. bereits Informationsmaterialien und Studiengangsflyer entwickelt, die Auskunft über das den Studiengängen jeweils zugrunde liegende Qualifikationsziel geben.

Der Bachelor-Studiengang **„Ökonomie und Unternehmensgestaltung"** hat zum Ziel, ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln und insbesondere ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Disziplin und eine kontextualisierte Reflexion derselben in den philosophischen Modulen zu bieten. Er lehrt, dieses Wissen und Verstehen auf künftige berufliche Situationen kreativ und lösungsorientiert in multidisziplinären Zusammenhängen verantwortlich und wissenschaftlich begründet anzuwenden. Die Gestaltung sozialer Kontexte und zwischenmenschlicher Begegnung innerhalb von Unternehmen und gemeinwohlorientierten Organisationen sowie die Reflexion und ethische Kontextualisierung gewinnmaximierender Unternehmensstrategien, ihrer Auswirkungen auf die Unternehmenskultur sowie ihrer Alternativen sollen nach Darlegungen der Hochschule i.G. dabei die Schwerpunkte bilden.

Der Bachelor-Studiengang **„Philosophie und Unternehmensgestaltung"** hat zum Ziel, ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen von Philosophie und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln und insbesondere ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden dieser Wissenschaften anzubieten. Hierzu verbindet er philosophische und ethische Fragestellungen mit ökonomischen Fähigkeiten sowie kultur- und gesellschaftstheoretischem Wissen. Studierende erhalten Einblicke in die grundlegenden wirtschaftlichen Abläufe von Organisationen und entwi-

ckeln zugleich eine fundierte philosophische Fähigkeit, soziale und kulturelle Prozesse zu verstehen und vielperspektivisch zu reflektieren, auf künftige berufliche Situationen kreativ und lösungsorientiert in multidisziplinären Zusammenhängen verantwortlich und wissenschaftlich begründet anzuwenden, zu bewerten und zu interpretieren.

Der konsekutive Master-Studiengang **„Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung"** hat zum Ziel, Studierende auf Leitungsfunktionen in der Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatung, in strategischen Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung, internationalen Organisationen und dem Verlags- und Stiftungswesen sowie der Weiter- und Erwachsenenbildung vorzubereiten. Im Mittelpunkt stehen dabei Unternehmen und nicht-gewinnorientierte Organisationen mit hohem Anspruch an Corporate Social Responsibility, Nachhaltigkeit und/oder alternativen bzw. traditionellen Wirtschaftsformen. Zudem soll er für eine Karriere in der Wissenschaft qualifizieren.

Der konsekutive Master-Studiengang **„Philosophie: Konzepte von Spiritualität"** hat zum Ziel, Studierende auf Leitungsfunktionen im Kulturleben oder in therapeutischen und sozialen Einrichtungen, internationalen Organisationen und dem Verlags- und Stiftungswesen sowie der Weiter- und Erwachsenenbildung vorzubereiten. Zudem soll er für eine Karriere in der Wissenschaft qualifizieren. Der Studiengang befähigt die Studierenden, sich ein umfassendes und differenziertes Wissen in den Geisteswissenschaften anzueignen, um vor diesem Hintergrund eigenständig Fragen der Spiritualität mit wissenschaftlichen Methoden zu formulieren und zu behandeln. Er lehrt, auch unvertraute philosophische Fragestellungen von gesellschaftlicher und ethischer Relevanz in multidisziplinären Zusammenhängen verantwortlich und wissenschaftlich begründet zu erarbeiten und die Ergebnisse für die theoretische und/oder praktische Einbeziehung der spirituellen Dimension bei persönlichen, sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Problemlösungen fruchtbar zu machen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter orientieren sich die vier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge an Qualifikationszielen. Insbesondere unterstützt wird der Ansatz der Hochschule i.G. eine plurale Ökonomik zu lehren und damit eine Alternative zu den etablierten Wirtschaftsstudiengängen anzubieten. Die Qualifikationsziele umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte, wobei insbesondere die in allen Studiengängen obligatorisch vorgesehenen Studia humanitatis zur interdisziplinären Reflexion

der Studierenden beitragen sollen. Das Konzept der in allen Studiengängen der Hochschule i.G. vorgesehenen Studia humanitatis wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter positiv gewürdigt und als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden erachtet. Die beiden Bachelor-Studiengänge sehen darüber hinaus ein Modul „Reflexion des eigenen Engagements" vor, welches die Reflexion eines selbstständig durchgeführten Projekts, anzielt. Die Studierenden werden in allen vier vorliegenden Studiengängen befähigt, wissenschaftliche Texte zu lesen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und eigene Projekte durchzuführen.

Insbesondere zielen die beiden Master-Studiengänge auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab. Dabei sehen die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere das vielfältig ausgestaltete Forschungsnetzwerk der Hochschule i.G. als Chance der Hochschule an, die Masterstudierenden an bestehende Forschungsprojekte partizipieren zu lassen und die wissenschaftliche Qualifikation der Absolvierenden damit zu stärken. Promotionsmöglichkeiten bestehen im Anschluss über das Forschungsnetzwerk der Hochschule i.G. sowie über Gastprofessuren der Lehrenden an Universitäten.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, kontrovers. Angesichts des hohen wissenschaftlichen Anspruchs der Studiengänge konnte für die Gutachterinnen und Gutachter der Eindruck entstehen, die konkrete Berufsbefähigung trete in den Hintergrund. Die Hochschule i.G. konnte jedoch überzeugend vermitteln, dass insbesondere die Kooperationen mit interessierten Unternehmen vor Ort, die praktische Ausbildung der Studierenden absichern werden. Weiterhin sollen insbesondere das hohe Maß an Reflexionsfähigkeit, die Fähigkeit, erworbenes Wissen auf andere Kontexte zu übertragen sowie die Kompetenz wissenschaftliche Methoden auf anwendungsbezogene Sachverhalte anzuwenden, zur Berufsbefähigung der Absolvierenden beitragen. Die im Antrag formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter teilweise zu optimistisch formuliert und nicht direkt nach Abschluss des Studiums erreichbar. Teilweise schlagen sich berufliche Kontexte wie Coaching oder seelsorgerische Tätigkeiten inhaltlich kaum bzw. nicht ausreichend in den Curricula der Studiengänge nieder, obwohl sie als Berufsziel angegeben sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nach Start der Studiengänge und den ersten Absolvierenden, deren

Verbleib sorgfältig zu evaluieren, um ggf. Anpassungen in den Zielen vornehmen zu können. Weiterhin sollten die Beratungsgespräche zu Beginn die beruflichen Perspektiven der Studierenden in den Blick nehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Alle vier vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In den beiden Bachelor-Studiengängen sowie den Master-Studiengängen sind Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen.

Für die Bachelorarbeit werden in den beiden Bachelor-Studiengängen jeweils 10 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante jeweils 30 CP vergeben. In der Teilzeitvariante sind jeweils 20 CP vorgesehen.

Für die Masterarbeit werden in den beiden Master-Studiengängen jeweils 15 CP vergeben. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass der Umfang der Masterarbeit zwischen 15 und 30 CP betragen muss. Der Umfang der Masterarbeiten ist damit verhältnismäßig gering gewählt. Die Hochschule i.G. legt dar, dass die Beschäftigung mit dem Masterprojekt bereits in anderen Modulen erfolgt. Dies ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante jeweils 30 CP vergeben.

Die Bachelor-Studiengänge „Philosophie und Unternehmensgestaltung“ und „Ökonomie und Unternehmensgestaltung“ sowie die Master-Studiengänge „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung“ und „Philosophie: Konzepte von Spiritualität“ entsprechen damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den vier Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtenden formal jeweils umgesetzt.

Die Bachelor-Studiengänge „Philosophie und Unternehmensgestaltung“ und „Ökonomie und Unternehmensgestaltung“ sowie die Master-Studiengänge „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung“ und „Philosophie: Konzepte von Spiritualität“ entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Alle vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen insbesondere die in allen Studiengängen der Hochschule i.G. vorgesehenen Studia humanitatis, die jeweils einen Umfang von 20 CP umfassen. Dies trägt zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei, befähigt aber auch zu interdisziplinärem Zusammenarbeiten und zur philosophischen Reflexionsfähigkeit der Studierenden nicht-philosophischer Studiengänge.

Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die vielfältig geplanten Lehr- und Lernformen und das didaktische Konzept, das die Durchführung der Präsenzzeiten in Blockform vorsieht, werden als adäquat bewertet.

Die Planungen der Hochschule i.G., die Wahlmöglichkeiten der Studierenden perspektivisch auszuweiten, werden von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter insbesondere vor dem Hintergrund des Hochschulkonzeptes sehr unterstützt. In den Studiengängen vorgesehene Praxisanteile in Form von Lehr-Projekten werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die vorgesehenen Projekte tragen zur Praxisrelevanz der Studiengänge bei.

Für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen finden sich entsprechende Regelungen in den Prüfungsordnungen. Diese entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Regelungen bezogen auf die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen finden sich ebenfalls in den

Prüfungsordnungen. Diese entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bietet die Kueser Akademie bereits Zertifikatskurse im Bereich von Philosophie und Spiritualität sowie der Ökonomie an. Studierende, die diese belegt haben, haben die Möglichkeit, sich einzelne, wohlgeprüfte Inhalte auf das Master-Studium anerkennen zu lassen. Bezüglich dieser Regelung raten die Gutachterinnen und Gutachter zu größtmöglicher Transparenz in Bezug auf die Übergangsregelungen gegenüber Studierenden und Öffentlichkeit. Die Hochschule i.G. sollte entsprechende Kriterien erarbeiten, die eine Anerkennung von Leistungen bei Äquivalenz nach Inhalt und Niveau, ermöglichen. Gleichzeitig legt die Hochschule i.G. dar, dass eine pauschale Anrechnung nicht vorgesehen ist, sondern die Leistungen im Einzelfall und nach sorgfältiger Prüfung anerkannt werden sollen.

Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Mobilitätsfenster sind in allen vier Studiengängen insofern vorhanden, als die Möglichkeit jeweils besteht, den vorgesehenen Studienverlauf zu unterbrechen, um Auslandsaufenthalte oder Praktika durchzuführen. Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung der Studiengangskonzepte der vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge. Diese sieht sowohl für das Teilzeit- als auch für Vollzeitstudium die Organisation der Präsenzphasen in Wochen- und Wochenendblöcken vor. Diese Art der intensiven Lehre wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter positiv zur Kenntnis genommen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in allen vier Studiengängen gleichermaßen getroffen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter legen die Studiengangskonzepte die Zugangsvoraussetzungen jeweils in angemessener Weise fest. Das Auswahlverfahren ist den Studiengangskonzepten jeweils adäquat. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule i.G., die Regelungen der Zulassungsvoraussetzungen in den verschiedenen Ordnungen (Aufnahmeordnung, Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) jeweils anzugleichen und ggf. die Zahl der Regelungen, die sich mit den Zulassungsvoraussetzungen befassen, zu reduzieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der Bachelor-Studiengänge wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Für die Master-Studiengänge sieht die Hochschule als Zulassungsvoraussetzung neben dem Vorliegen eines Bachelorabschlusses die Ausarbeitung einer Projektskizze vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es als notwendig, die Anforderungen an diese Skizze (Umfang und Inhalt) genauer in der entsprechenden Ordnung zu definieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Regelungen in den einzelnen Ordnungen untereinander konsistent sind.

Weiterhin ist die Einschlägigkeit des Bachelorabschlusses bezüglich der Masterzulassung in den Zulassungsvoraussetzungen adäquat geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es als gegeben, dass die jeweilige Studienplangestaltung in den vorliegenden Bachelor- und Master-Studiengängen geeignet ist, die Studierbarkeit jeweils zu gewährleisten. Dazu tragen auch die in Blockform gestalteten Präsenzphasen bei. Die Angaben zur Arbeitsbelastung werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen eingeschätzt. Die Prüfungsbelastung der Studierenden der Bachelor-Studiengänge sollte jedoch sorgfältig beobachtet werden. Gegebenenfalls könnte es sinnvoll sein, Anpassungen in Zahl und Umfang vorzunehmen, sollte die Belastung der Studierenden zu hoch sein. Im Übrigen erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Bei den Teilzeitvarianten der Bachelor-Studiengänge legen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule i.G. nahe, den Studierenden und Studieninteressierten transparent zu kommunizieren, dass diese mit einer Vollzeitberufstätigkeit nicht vereinbar sind.

Die Gutachterinnen und Gutachter merken an, dass die in den Modulbeschreibungen jeweils angegebene Literatur die Studierenden überfordern könnte und der in den Modulen angegebenen Arbeitsbelastung ggf. nicht gerecht wird. Als hilfreich könnte es sich für die Studierenden erweisen, zu Beginn der Literaturliste „Einführende Literatur“ vorzuschlagen und die weiteren Werke und „Vertiefung“ aufzuführen.

Die Hochschule i.G. wird Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung vorhalten. Insbesondere werden mit Studienbewerberinnen und -bewerbern Beratungsgespräche geführt, die die Motivation der Studierenden, ein Studium an der Cusanus Hochschule i.G. aufzunehmen, klären sollen. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachter positiv gewürdigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Studierenden nicht mit unrealistischen Qualifikations- und Berufsvorstellungen an der Cusanus Hochschule i.G. immatrikulieren.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zulassungsvoraussetzungen der beiden Master-Studiengänge sind bezüglich der einzureichenden Projektskizze zu spezifizieren.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge der Cusanus Hochschule i.G. sehen modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen sollen an der Cusanus Hochschule i.G. zur Anwendung kommen: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kolloquium, praktische Prüfung, Arbeitstagebuch, Praxisbericht, Portfolio. Die Hochschule i.G. legt dar, dass die jeweilige Prüfungsform durch den Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls entsprechend der Modulbeschreibung angekündigt werden wird. Dabei werden die Kriterien der Kompetenzorientierung zugrunde gelegt. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Dabei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Anzahl der in den einzelnen Studiengängen jeweils vorgesehenen Prüfungsleistungen erscheint der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter relativ hoch. Die Hochschule i.G. legt jedoch dar, dass diese jedoch teilweise semesterbegleitend erbracht werden müssen, wie z.B. bei Referaten der Fall. Entsprechend verringert sich die Prüfungslast zu Ende des Semesters. Diese Argumentation ist für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar. Sie empfehlen der Hochschule i.G. jedoch diesen Punkt sorgfältig zu evaluieren und ggf. entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die vier Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Rahmen des Master-Studiengangs „Philosophie: Konzepte von Spiritualität" kooperiert die Cusanus Hochschule i.G. mit dem Titus Brandsma Institut für Spiritualität der Universität Nijmegen. Die Kooperation beinhaltet den Austausch von Lehre im Umfang einer halben Professur sowie die Möglichkeit der Studierenden des Master-Studiengangs „Philosophie: Konzepte von Spiritualität" die Bibliothek der Universität Nijmegen zu nutzen. Die der Kooperation zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung liegt vor. Diese regelt Umfang und Art der bestehenden Kooperation.

Weitere Kooperationen der Hochschule i.G. beziehen sich auf das Institut für Gesamtanalyse der Wirtschaft Johannes Kepler Universität Linz sowie die Kueser Akademie für europäische Geistesgeschichte, die jedoch vorrangig institutioneller Art sind und sich nicht auf die Studiengänge als solche beziehen. Auch hierfür liegen Kooperationsvereinbarungen vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Lehrverpflichtung ist an der Cusanus Hochschule i.G. mit einem Umfang von 10 SWS bei Professuren in Vollzeit sowie von 6 SWS bei Juniorprofessuren in Vollzeit geplant. Die Cusanus Hochschule i.G. wird den Studienbetrieb mit vier VZÄ hauptamtliche sowie ein 0,5 VZÄ für das Präsidium, von der Cusanus Hochschule i.G. ordentlich berufene Professuren sowie 4,2 VZÄ Dozierenden, wissenschaftliche Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten aufnehmen. Zum Wintersemester 2018 sind gemäß Aufwuchsplan insgesamt 8,5 VZÄ professorales Personal sowie weitere 5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 VZÄ Lehrkraft für besondere Aufgaben und 7,2 VZÄ Lehrbeauftragte vorgesehen. Zwei Vollzeitprofessuren wurden bereits

zum 01.08.2014 vom Land Rheinland-Pfalz ordentlich berufen. Eine der beiden Professuren ist eine Stiftungsprofessur, gestiftet für 5 Jahre von einem überregional ansässigen Unternehmen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hatten die Gutachterinnen und Gutachter die Möglichkeit, sich ein Bild von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu machen. Bereits zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung stehen der Hochschule i.G. eigene Räumlichkeiten im Rathaus von Bernkastel-Kues zur Verfügung, die ausschließlich von der Cusanus Hochschule i.G. genutzt werden. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte in direkter Nachbarschaft des Rathauses von Bernkastel-Kues zur Verfügung. Die Cusanus Hochschule i.G. legt dar, dass durch einen Letter of Intent des Bürgermeisters abgesicherte Planungen bestehen, weitere Etagen des Rathauses von Bernkastel-Kues zu nutzen. Weiterhin liegt ein Letter of Intent über die Nutzung des benachbarten Gebäudes vor. Darüber gibt es einen Vertrag mit dem Landkreis zur kostenfreien Nutzung der berufsbildenden Schulen in Bernkastel-Kues. Die Bibliothek der Kueser Akademie steht den Studierenden der Cusanus Hochschule i.G. zur Verfügung, diese befindet sich in permanentem Auf- und Ausbau. In Bernkastel-Kues ist weiterhin die Bibliothek des Nikolaus von Kues für die Durchführung von Forschungsprojekten ein Standortvorteil. Die Finanzplanung der Hochschule sieht Investitionen in den Aufbau und Erhalt der Bibliothek von insgesamt 170.000 Euro in den ersten Betriebsjahren vor.

Vertraglich geregelte Kooperationen mit den Bibliotheken der Universitäten Mainz und Trier sind in Vorbereitung, wobei eine Kooperationszusage der Diözesanbibliothek Limburg bereits vorliegt.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule i.G. als adäquat für die Durchführung der Studiengänge und würdigen das große Engagement der Gründungsinitiative. Bereits vor dem Start der Studiengänge wird eine umfangreiche Ausstattung vorgehalten.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen der Studiengänge berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Nach erfolgreicher staatlicher Anerkennung der Hochschule sind die Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu veröffentlichen. Die Dokumentation der entsprechenden Regelungen liegt bereits vor. Die genehmigten Prüfungsordnungen sind einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Informationen zu den Studiengängen und deren Verlauf sind zu veröffentlichen. Die genehmigten Prüfungsordnungen sind einzureichen und zu veröffentlichen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Cusanus Hochschule i.G. verfügt über eine Ordnung zur Qualitätssicherung, die in Übereinstimmung mit dem Landeshochschulgesetz von Rheinland-Pfalz konzipiert wurde. Der Senat überprüft die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen, wobei die Qualitätssicherung einem der Vizepräsidenten zugeordnet wird. Die Hochschule i.G. hat ein Leitbild entwickelt.

Evaluiert werden die einzelnen Lehrveranstaltungen, die Studiengänge, der Studienerfolg der Studierenden und Absolvierenden und die das Studium beeinflussenden Verwaltungsprozesse. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren die geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Hochschule i.G. und empfehlen vor dem Hintergrund der Größe der Hochschule, die Evaluation durch direkte Gespräche auszubauen und diese entsprechend zu dokumentieren. Positiv hervorgehoben wird von den Gutachterinnen und Gutachtern der Ansatz der Zukunftsorientierung in der Evaluation: Die Studierenden nicht nur dahingehend zu befragen, was war, sondern welche Überlegungen und Wünsche bezüglich der folgenden Lehrveranstaltungen und Module bestehen. Weiterhin regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Qualitätssicherung der Studiengänge an die Studierenden selbst zu übertragen. Dies könnte in Form eines Projekts, einer Arbeitsgruppe oder einer studentischen Initiative das große Engagement der bereits befragten Studieninteressentinnen und -interessenten weiter unterstützen.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dabei sieht die Hochschule vor, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Master-Studiengänge werden beide in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diese damit keine Relevanz.

Beide vorliegenden Bachelor-Studiengänge werden in Teilzeit studiert, wobei der Bachelor-Studiengang „Ökonomie und Unternehmensgestaltung" darüber hinaus auch in Vollzeit studiert werden kann. Die Bachelor-Studiengänge entsprechen Studiengängen mit dem besonderen Profilanspruch „Teilzeit" und den damit verbundenen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Cusanus Hochschule i.G. verfolgt nach eigenen Angaben konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren oder eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen und Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass unter anderem bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegengewirkt wird. Die Cusanus Hochschule i.G. hat auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Rheinland-Pfalz das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten in der Grundordnung und die Aufgaben der Gleichstellung zusätzlich im Präsidium verankert. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen den Anspruch der Hochschule i.G., sich für die Förderung von Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen, erachten es jedoch als notwendig, im Rahmen des

weiteren Ausbaus der Hochschule das in den Grundzügen bereits bestehende Gleichstellungskonzept weiterzuentwickeln, so dass sich dieses verstärkt auch auf die Ebene der Studiengänge bezieht. Weiterhin sollte dies auch Studierende in besonderen Lebenslagen berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das ambitionierte Vorhaben der Hochschulgründung und zeigen sich beeindruckt vom großen Engagement der Verantwortlichen. Die gesellschaftliche Relevanz der Studiengänge wird als hoch eingeschätzt. Gleichermaßen hoch sind die Erwartungen, die von verschiedenen Seiten an die Hochschule i.G. gerichtet werden. So gibt es ein großes Interesse der Region, eine Hochschule in Bernkastel-Kues anzusiedeln sowie von Seiten der regional ansässigen mittelständischen Unternehmen, Studierende vor Ort auszubilden, in der Hoffnung, diese bleiben auch nach Abschluss des Studiums in der Region Mittelmosel. Auch von Seiten der Forschungsnetzwerke, in denen Lehrende Mitglied sind, wird ein Beitrag der Hochschule i.G. bezüglich wissenschaftlicher Tätigkeit erwartet. Die befragten Studieninteressentinnen und -interessenten zeigten sich hoch motiviert und bringen bereits vor dem Start der Hochschule ein großes Maß an Engagement auf, beispielsweise Stipendien zu organisieren und einen Studierendenverein zu gründen. Alle anwesenden Gesprächspersonen identifizieren sich dem Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter nach stark mit der sich in Gründung befindlichen Institution und deren Anliegen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Philosophie und Unternehmensgestaltung“, „Ökonomie und Unternehmensgestaltung“ sowie der Master-Studiengänge „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung“ und „Philosophie: Konzepte von Spiritualität“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Zulassungsvoraussetzungen der beiden Master-Studiengänge sind bezüglich der einzureichenden Projektskizze zu spezifizieren.
- Die genehmigten Prüfungsordnungen sind einzureichen und zu veröffentlichen.
- Die Informationen zu den Studiengängen und deren Verlauf sind zu veröffentlichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Nach Start der Studiengänge und den ersten Absolvierenden sollte deren Verbleib sorgfältig evaluiert werden, um ggf. Anpassungen in den Zielen vornehmen zu können.
- Die Regelungen der Zulassungsvoraussetzungen in den verschiedenen Ordnungen (Aufnahmeordnung, Zulassungsordnung, Prüfungsordnung) sollten jeweils einander angeglichen und ggf. die Zahl der Regelungen, die sich mit den Zulassungsvoraussetzungen befassen, reduziert werden.
- Die Prüfungslast in den einzelnen Studiengängen sollte sorgfältig evaluiert und ggf. entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Beschlussfassung vom 11.12.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.10.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Aus Transparenzgründen sind die Zulassungsvoraussetzungen bezüglich der einzureichenden Projektskizze zu spezifizieren. (Kriterien 2.4 und 2.8)

2. Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

3. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.09.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen in einer Ordnung.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen, wenn die Hochschule staatlich anerkannt ist.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015

Cusanus Hochschule, Bernkastel-Kues, Master-Studiengang „Ökonomie" (akkreditiert als „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung")

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 11.12.2014 den Master-Studiengang „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 22.05.2015 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an. Der Studiengangstitel soll nunmehr „Ökonomie" lauten.

Die Hochschule hat am 22.05.2015 und am 01.06.2015 folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben mit Darlegung der Änderungen,
- Übersicht über die Änderungen im Modulhandbuch,
- Überarbeitetes Modulhandbuch,
- Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 22.05.2015 über die staatliche Anerkennung der Cusanus Hochschule.

Die Cusanus Hochschule wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz befristet bis zum 30.09.2020 staatlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung umfasst den Master-Studiengang mit dem Titel „Ökonomie". Die Hochschule zeigt hiermit einerseits die im Zuge der staatlichen Anerkennung vorgenommene Änderung des Studiengangstitels an.

Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass der bisherige Zusatz „Gesellschaftsgestaltung" nunmehr als Schwerpunkt im Studiengang geführt wird. Dabei kommt die Hochschule den gutachterlichen Empfehlungen nach, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden auszuweiten. Als Schwerpunkte bietet die Hochschule nun „Gesellschaftsgestaltung" sowie „Wirtschaftsgestaltung" an. Hierfür wurden drei Module von 10 CP bzw. 15 CP aufgeteilt in jeweils einen übergreifenden Teil und einen schwerpunktspezifischen Teil. Die Wahlmöglichkeiten umfassen insgesamt jeweils 20 CP von insgesamt 120 zu vergebenden CP. Die Modulprüfung wurde als nunmehr modulübergreifende Prüfung beibehalten. Als modulübergreifende Prüfungen sind Hausarbeiten vorgesehen, die einen Grundlagenteil umfassen und einen schwerpunktspezifischen Anwendungsteil. Das Modulhandbuch wurde in aktualisierter Form eingereicht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigten Änderungen wesentliche Änderungen an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellen. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderungen nicht qualitätsmindernd sind.

Zur Sicherstellung, dass die Änderung des Studiengangstitels transparent ist, wird folgende weitere Auflage ausgesprochen:

4. Die studiengangsrelevanten Dokumente sind hinsichtlich des Studiengangstitels überarbeitet einzureichen. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2020 unter Einbeziehung der angezeigten Änderungen.